

1295/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2009

GZ: BMF-310205/0041-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1185/J vom 9. März 2009 der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Für Redakteurinnen und Redakteure der internen und externen Medien finden regelmäßig Redaktionssitzungen und Schreibwerkstätten statt, in deren Rahmen auch das Thema der Binnenmajuskel angesprochen wird. Redaktionssitzungen finden monatlich statt, die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend.

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es ein internes Papier, das die zulässigen Schreibweisen des geschlechtergerechten Formulierens regelt und von der Idee der Vermeidung der Binnenmajuskel getragen ist. Demnach ist der ausgeschriebenen Doppelform (z.B. „Steuerzahlerinnen und Steuerzahler“) grundsätzlich der Vorzug zu geben. Diese Unterlage hat keinen Erlasscharakter, sondern stellt eine Orientierungshilfe dar und ist allen Redakteurinnen und Redakteuren der internen und externen Medien bekannt gegeben worden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 4. bis 6.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist bemüht, die Binnenmajuskel bei seinem Webauftritt zu vermeiden.

Zu 7. und 8.:

Die Empfehlung von geeigneten Programmen im Umgang mit der Binnenmajuskel ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes und unterliegt daher nicht dem in § 90 GOG-NR normierten Fragerecht.

Ergänzend wird angemerkt, dass das Bundesministerium für Finanzen bestrebt ist, im Anlassfall geeignete Programme einzusetzen, um sehbehinderte Menschen nicht zu benachteiligen.

Mit freundlichen Grüßen